

ROHS 2 - Konformitätserklärung

Die Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (ROHS), tritt am 1. Juli 2006 in Kraft. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

- Blei (Pb)
- Cadmium (Cd)
- Hexavalentes Chrom (Cr6)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Quecksilber (Hg)

Die Elekonta Marek GmbH&Co.KG erklärt hiermit, dass seit Juli 2006 die von uns an Sie gelieferten Produkte ROHS - konform produziert werden.